

Welche Steuern bezahlt der Buchhandel?

Das ist eine Frage, die sicherlich heute jeden interessiert; denn die fortlaufenden statistischen Erhebungen lehren, daß die steuerliche Belastung in jedem Geschäft einen beachtenswerten Unkostenfaktor darstellt. Es dürften daher für den Buchhandel ohne weiteres alle die Feststellungen von Bedeutung sein, die geeignet sind, unerträgliche Steuerlasten zu mildern. Wege zu zeigen, auf denen die in den Steuergesetzen zugunsten der Steuerpflichtigen enthaltenen leider vielfach nicht genügend bekannten Möglichkeiten restlos ausgenutzt werden können, hat sich die Steuerstelle des Börsenvereins durch die von ihr herausgegebenen

STEUER-RUNDSCHREIBEN

zur Aufgabe gemacht. Gestützt auf umfangreiches Material, wie es an einer solchen Zentralstelle zusammenfließt, insbesondere auch auf Grund der amtlichen Erlasse der Reichsfinanzverwaltung, werden alle aktuellen Steuerfragen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Auswirkung auf den Buch-, Kunst- und Musikalienhandel fortlaufend behandelt. Durch die Lektüre dieser Rundschreiben, die infolge ihres vertraulichen Charakters auch Dinge behandeln können, die man in der Presse vergebens sucht, wird Zeit und Geld gespart.

Die Bezugspreise sind ermäßigt!

Vierteljährlich M. 3.— für Mitgl.

Viertelj. M. 4.— für Nichtmitgl.

Gültig ab 4. Vierteljahr 1926.

☐

**Verlag des Börsenvereins der Deutschen
Buchhändler zu Leipzig**